

Rundmail des Diakonischen Werks
vom 10.11.2017 an alle Einrichtungsleitungen der gemeindlichen ev. Kitas in Frankfurt/M.

Verfahren zur Aufnahme/Betreuung auswärtiger Kinder in Frankfurter Kitas

Sehr geehrte Leiterinnen und Leiter der Kindertagesstätten,

hiermit möchten wir Ihnen das Verfahren zur **Aufnahme/Betreuung auswärtiger Kinder** in Frankfurter Kindertageseinrichtungen in Erinnerung bringen:

Wie Sie bereits wissen, wird den Trägern, die auswärtige Kinder betreuen, die Finanzierung um die Platzkostenpauschale gekürzt. Nur noch in wenig begründeten Ausnahmefällen (Mitarbeiterkind, kindbezogene Härtefälle) ist eine nachrangige Aufnahme noch möglich.

Im Anhang erhalten Sie ein Informationsschreiben zum zukünftigen Verfahren des Stadtschulamtes v. 07.11.2013 zu Ihrer Kenntnis und Beachtung. Bei Wegzug außerhalb Frankfurts während der Betreuungszeit wird von einer Übergangszeit bis zu 3 Monaten ausgegangen. Des Weiteren ist in der Verfahrensbeschreibung ein weiteres Informationsschreiben zum innerkommunalen Kostenausgleich nach § 28 Abs. 2 HKJGB enthalten. Das Stadtschulamt bittet die Träger, die beiliegenden Bescheinigungen im Falle einer Betreuung von auswärtigen Kindern zu benutzen. Diese Bescheinigung ist vom Träger selbständig an die Heimatkommune zu senden.

Die aktuellen Formulare zum Antrag und zum innerkommunalen Kostenausgleich sind jetzt auch als Worddatei zum Ausfüllen am PC beigefügt.

Zu unterscheiden sind jeweils die Begründung für Wegzug oder Kind pädagogischer Fachkraft.

Für die Aufnahme eines auswärtigen Kindes gelten wesentlich höhere Ausnahmekriterien als beim Wegzug, für die eine Übergangszeit bis drei Monaten gewährt wird. Bei einer längeren Frist und im Fall der Aufnahme müssen triftige Härtefallbegründungen (z.B. Kindeswohlgefährdung, Trennung der Eltern) vorliegen uns sind im Vorhinein genehmigen zu lassen.

Im Idealfall informieren Sie die Eltern hierüber bereits beim Aufnahmegespräch und am Aushang in der Einrichtung.

Verfahren

Antrag: von Ihnen an Geschäftsstelle, Hr. Stengel
Kostenausgleich: von Ihnen direkt

Weg

an

Weiterleitung durch uns an Stadtschulamt
an die neue Heimatgemeinde + Kopie an
Stadtschulamt

Gerne stehe ich für weitere Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Bernhard Stengel